

## Bilaterale Abkommen

### Branchenverbände befürworten die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit



**GastroSuisse, hotelleriesuisse und die Hotel&Gastro Union befürworten die erweiterte Personenfreizügigkeit. Die Vorteile der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliederländer sind offensichtlich.**

Die Schweiz erhält einen verbesserten Marktzugang auf die insgesamt 75 Millionen potenziellen Konsumenten, deren Wohlstandswachstum durch den EU-Beitritt beschleunigt wird, was sich gleichzeitig positiv auf deren Kaufkraft auswirkt. Das dabei neu entstehende Gästepotenzial gilt es für das Tourismusland Schweiz zu nutzen. Gleichzeitig öffnet sich ein interessanter Rekrutierungsmarkt, der das Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften für die Schweizer Wirtschaft erweitert. Ein weiterer beachtenswerter Vorteil der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit besteht darin, dass diese umgekehrt auch für Schweizer Staatsbürger gilt, die in den neuen EU-Mitgliedstaaten leben und arbeiten wollen. Das ist gerade auch für gut ausgebildete Arbeitskräfte aus dem Tourismus und Gastgewerbe von Interesse.

Das Gastgewerbe ist dank dem vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV), dem geregelten Vollzug und den verstärkten Kontrollinstanzen gut auf die neuen Aufgaben vorbereitet.

## Ein Ja zum bewährten bilateralen Weg

### Jeder dritte Arbeitsplatz betroffen

Die Schweiz ist auf gute Aussenbeziehungen angewiesen. Jeden zweiten Franken verdienen wir im Ausland. Die EU ist unser mit Abstand wichtigster Handelspartner. Über 60 Prozent der Schweizer Exporte gehen in EU-Länder. Das heisst jeder dritte Franken wird im Handel mit der EU erwirtschaftet. Oder noch wichtiger: Jeder dritte Arbeitsplatz ist direkt oder indirekt von guten Wirtschaftsbeziehungen zur EU abhängig.

### Steigende Exporte erhalten

Durch die EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 ist unser primärer Handelspartner EU noch wichtiger geworden. Mit der Ausdehnung der bilateralen Verträge erhält die Schweiz auch in den neuen zehn Mitgliedsstaaten einen privilegierten Marktzugang. Die mittelosteuropäischen Länder haben zweimal so hohe Wachstumsraten wie die alten EU-Staaten und dreimal so hohe wie die Schweiz. Die steigenden Exporte in die aufstrebenden Volkswirtschaften sichern bereits heute viele Arbeitsplätze. Von der EU-Erweiterung profitiert die Schweizer Volkswirtschaft jährlich um bis zu zwei Milliarden Franken. Unseren Unternehmen eröffnen sich viele neue Marktchancen.

### Vom erweiterten Arbeitsmarkt profitieren

Trotz Arbeitslosigkeit können in der Schweiz zahlreiche Arbeitsplätze nicht besetzt werden. Dies gilt insbesondere in Branchen wie Land- und Bauwirtschaft, Gastronomie, Gesundheitswesen, aber auch Telekommunikation. Dank den Bilateralen können Schweizer Firmen gezielt geeignete Arbeitskräfte auch in den neuen EU-Staaten rekrutieren. Wegen der alternativen Gesellschaft wird dies in Zukunft noch wichtiger. Schweizer Angestellte können leichter für den Aufbau einer Filiale in den neuen Wachstumsmärkten entsandt werden. Das stärkt den Werkplatz Schweiz zusätzlich.

### Schweizer nicht mehr diskriminiert

Der freie Personenverkehr vereinfacht es Schweizerinnen und Schweizern, wertvolle Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Sie werden in allen EU-Mitgliedstaaten auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Einheimischen gleichgestellt. Die Aufenthaltsbewilligung ist kein Problem mehr. Zusätzlich erleichtert wird der Aufenthalt im Ausland durch die gegenseitige Anerkennung vergleichbarer Diplome sowie die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme. Dadurch bleiben Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland sozial abgesichert.

### Schrittweise und kontrolliert umsetzen

Mit klugem Verhandeln und grossem Geschick hat die Schweizer Verhandlungsdelegation viel erreicht. Für die neuen EU-Staaten gelten noch längere Übergangsfristen und noch strengere Schutzklauseln als für die bisherigen 15 EU-Länder. Bis 2011 gibt es strikte Kontingente. Schweizer müssen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Bürgern aus den neuen EU-Staaten bevorzugt werden. Bei übermässiger Einwanderung können bis 2014 wieder Kontingente eingeführt werden. Und auch danach besteht eine allgemeine Schutzklausel.

### Arbeitslosentourismus und Sozialmissbrauch verhindert

Für die alten wie für die neuen EU-Staaten gilt: Zuwandern darf nur, wer über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügt. Damit bestimmt letztlich der Bedarf nach Arbeitskräften, wer in die Schweiz kommt. Für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger gilt der freie Personenverkehr nicht. Auch bei Zugewanderten heisst es: Einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat nur, wer die Schweizer Mindestbeitragspflicht von 12 Monaten erfüllt. Damit sind Arbeitslosentourismus und Missbrauch unserer Sozialwerke nicht möglich.

### Flankierende Massnahmen schützen Arbeitnehmer

Nicht nur lange Übergangsfristen, sondern auch ein ausgebautes System von flankierenden Massnahmen schützen den Schweizer Arbeitsmarkt. Verschiedene Massnahmen sind bereits seit Juni 2004 in Kraft. Diese werden jetzt nochmals verschärft. Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht missbräuchlich unterboten werden und gelten auch für ausländische Firmen. Bei allfälligen Verfehlungen können ausländische Firmen bis zu fünf Jahre vom Schweizer Markt ausgeschlossen werden. Bussen sind bis zu einer Million Franken möglich. Die Kontrollen von kantonalen Arbeitsmarktinspektoren und die scharfen Sanktionen verhindern Lohn- und Sozialdumping.

### Breite Allianz der Befürworter

Der Bundesrat setzt sich geschlossen für die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens auf die neuen EU-Länder ein. Auch das Parlament hat das Abkommen in der Wintersession 2004 deutlich befürwortet. Der Nationalrat sagte mit 142 zu 40 Stimmen Ja, der Ständerat sogar mit 40 zu 0 Stimmen.

### Nachmittagsveranstaltung für Hotelmanager Fallstricke und Stolpersteine der Mehrwertsteuer (MWST)

Immer mehr Unternehmungen machen während einer MWST-Revision der Eidgenössischen Steuerverwaltung unangenehme Erfahrungen mit zum Teil sehr hohen Nachforderungen, die eine Unternehmung in ihrer Existenz bedrohen. Die BDO Visura erläutert in kostenlosen Nachmittagsveranstaltungen für Hotelmanager und Gastronomen, welche Fehler anlässlich von MWST-Revisionen häufig entdeckt wurden und wie diese vermieden werden können. An folgenden Daten finden in der Zentralschweiz die kostenlosen Informationsnachmittage der BDO Visura statt:

- 14. September 2005, Hotel Paxmontana, Flüeli Ranft
- 15. September 2005, Hotel Monopol, Luzern
- 20. Oktober 2005, Parkhotel Zug, Zug
- 27. Oktober 2005, Hotel Reiser, Altdorf

**Anmeldungen nimmt entgegen: BDO Visura, Priska Müller,  
Telefon 041 368 13 01, E-Mail [priska.mueller@bdo.ch](mailto:priska.mueller@bdo.ch)**

# Bilaterale sichern!



Denn jeder dritte Arbeitsplatz  
hängt am Handel mit der EU.

**Am 25. September**

Bilaterale Abkommen

**Personenverkehr**  
schrittweise und kontrolliert



Komitee «Schweizer Wirtschaft für die Bilateralen», Postfach, 8032 Zürich [www.bilaterale.ch](http://www.bilaterale.ch)

#### Impressum

**Herausgeber:** ZENTRALSCHWEIZ HOTELS

**Kontaktadresse:** ZENTRALSCHWEIZ HOTELS, Sarah Bieri, St. Karlstrasse 74, 6004 Luzern  
Tel. 041 241 10 30, Fax 041 241 10 32, [info@zentralschweiz-hotels.ch](mailto:info@zentralschweiz-hotels.ch),  
[www.zentralschweiz-hotels.ch](http://www.zentralschweiz-hotels.ch)

**Redaktion:** WALKER Management AG, Luzern

**Layout:** WALKER Management AG, Luzern